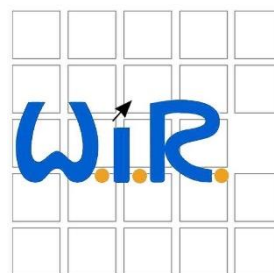


Checkliste Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese-Rechtschreibstörung



Städtische
Wirtschaftsschule
im Röthelheimpark
Erlangen

Sie können an der Städt. Wirtschaftsschule Erlangen bei Vorliegen einer nachgewiesenen Lese-/Rechtschreibstörung einen Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz im Sinne der BaySchO §§33, 34 für Ihr Kind stellen.

Wir bitten Sie dabei, folgende Punkte zu beachten.

Für einen Nachteilsausgleich/Notenschutz benötigen Sie:

- Einen **schriftlichen Antrag** an die Schule (Formular „Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung“ ausgefüllt und unterschrieben)
- Einen **Nachweis** über ihre Lese-/Rechtschreibstörung:
 - ein Fachärztliches Zeugnis, mit Angaben der Ergebnisse aus der zugrundeliegenden Diagnostikoder:
 - eine Bescheinigung der Schulpsychologin/des Schulpsychologen über eine Lese-/Rechtschreibstörung, mit Angabe der Ergebnisse aus der zugrundeliegenden Diagnostik.oder:
 - Ihr Kind nimmt an einer Testung an der Schule teil.

Wir bitten Sie, Ihren Antrag frühzeitig zu stellen und dazu zeitnah Kontakt mit der zuständigen Psychologin an der Schule, Vanessa Oth, aufzunehmen. Bitte bringen Sie zum Termin nach Möglichkeit die geforderten Unterlagen mit.

i.A. Vanessa Oth
Psychologin an der W.i.R.

Kontaktdaten:

09131 5343-16

vanessa.oth@stadt.erlangen.de

Erreichbarkeit i.d.R. montags bis mittwochs 8:00-14:30